



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

28. Januar 2014

Nr. 2014-52 R-270-10 Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Finanzierung Grossprojekte;
Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 20. November 2013 reichte Landrat Christian Arnold, Seedorf, eine Motion zu Finanzierung Grossprojekte ein. Darin wird der Regierungsrat ersucht,

"1. dem Landrat eine Vorlage zur Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) zu unterbreiten.

Mit der Teilrevision der FHV soll:

- a) die Bildung von "Finanzpolitischen Reserven", wie sie vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) als Möglichkeit für die Rechnungsführung vorgesehen ist, ermöglicht werden;
- b) der Artikel 16 Absatz 2 der FHV so angepasst werden, dass dem Landrat der Finanzplan jährlich mit dem Budget zur Kenntnisnahme gebracht wird.

2. Die aktuelle Steuerstrategie ist vor einer generellen Steuererhöhung im Hinblick auf die geplanten Investitionen mit einer Wirkungsanalyse zu überprüfen und dem Landrat vor der Budgetdebatte im Dezember 2014 Bericht zu erstatten."

II. Antwort des Regierungsrats

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri

Am 25. Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) das Handbuch "Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)"

verabschiedet. Bis Ende 2013 stellten 15 Kantone auf HRM2 um. Der Kanton Uri vollzog diesen Schritt im 2012 und musste dazu die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) totalrevidieren und per 1. Januar 2012 in Kraft setzen.

Das neue Rechnungslegungsmodell ist näher an der privaten Rechnungslegung und orientiert sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Es soll auch künftig den neusten Erkenntnissen angepasst werden. Deshalb wurde auch im 2008 das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) geschaffen. Träger sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Der Auftrag des SRS besteht darin, die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz zu fördern. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bunds und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor. Damit wird die Weiterentwicklung von HRM2 gewährleistet.

Durch verschiedene Wahlmöglichkeiten, die eine finanzpolitisch motivierte Ergebnisgestaltung zulassen, wird das grundsätzliche Ziel einer Darstellung nach dem Prinzip von "true and fair view" je nach Umsetzung und Anwendung der HRM2-Bestimmungen bei den Kantonen und Gemeinden mit unterschiedlichem Erfüllungsgrad erreicht. Es ist deshalb nicht zwingend, jede Neuerung sofort umzusetzen. Sicher ist es jedoch angezeigt, die Entwicklung im Auge zu behalten und bei Bedarf periodisch die FHV entsprechend anzupassen.

1.2 Erste Wirkungsanalyse zur Steuerstrategie

Der Regierungsrat legte im Jahr 2006 eine Steuerstrategie fest, die sich in erster Linie auf eine attraktive Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen fokussiert und folgende Zielsetzungen beinhaltet:

1. Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen Richtung zentralschweizerisches Mittel;
2. Senkung der Steuerbelastung für juristische Personen Richtung Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Standortwettbewerb;
3. Einfachheit und Transparenz.

Der Regierungsrat hat die Steuerstrategie mit den Steuervorlagen 2006, 2008 und 2010 erfolgreich umgesetzt. In einem ersten Schritt wurde mit der Steuervorlage 2006 der lineare Steuersatz von juristischen Personen halbiert. Mit der Steuervorlage 2008 führte der Regierungsrat in einem zweiten Schritt für natürliche Personen einen linearen Steuertarif mit hohen Sozialabzügen ein (Flat Rate Tax) und senkte gleichzeitig die Steuerbelastung von natürlichen Personen erheblich. Schliesslich wurden die bisherigen drei Steuergesetze, das Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 17. Mai 1992 (StG), das Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer vom 1. Dezember 1996 (GStG) und das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 2. Juni 1991 (ESchG) mit der Steuervorlage 2010 einer Totalrevision unterzogen und in einem Rechtserlass zusammengefasst.

Das Urner Stimmvolk bestätigte bei allen drei Steuervorlagen die Steuerstrategie des Regierungsrats. Die konsequente Umsetzung der Steuerstrategie führt dazu, dass Uri über ein transparentes und wettbewerbsfähiges Steuersystem verfügt. Das heutige Steuergesetz zeichnet sich insbesondere durch attraktive lineare Steuersätze für alle Steuerarten und einen durchdachten Gesetzesaufbau aus.

Das Amt für Steuern hat in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern im Rahmen einer Bachelorarbeit eine erste Wirkungsanalyse vorgenommen und deren Ergebnisse in einem Bericht (Oktober 2012) festgehalten. Die Analyse erfolgte auch durch eine direkte Befragung (September 2012) von Unternehmen mittels eines Fragebogens zur steuerlichen Entlastung der juristischen Personen und zur Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Insgesamt wurden 179 ausgewählte Unternehmen angeschrieben. Die Rücklaufquote von über 47 Prozent darf als erfreulich gewertet werden. Der Bericht bestätigt die gewünschte Wirkung bezüglich Stärkung des Wirtschaftsstandorts Uri.

Die Wirkungsanalyse für die natürlichen Personen ist noch ausstehend, da frühestens ab 2016 das hierfür nötige Zahlenmaterial vorliegen wird.

2. Zu den einzelnen Massnahmen

2.1 Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri

Bildung Finanzpolitische Reserven

Im Hinblick auf bevorstehende Grossprojekte möchte der Motionär in der Bilanz Reserven für künftige Abschreibungen bilden. Er weist darauf hin, dass solche Reserven für

Abschreibungen (im Eigenkapital) durch "Vorfinanzierungen" oder durch die Schaffung von "Finanzpolitischen Reserven" geschaffen werden könnten.

Während Vorfinanzierungen gemäss Artikel 58a FHV bereits heute möglich sind, ist die Bildung von "Finanzpolitischen Reserven" im Eigenkapital in den geltenden Bestimmungen nicht vorgesehen. Zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen wie auch die Bildung von finanzpolitischen Reserven widersprechen jedoch einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung. Das SRS rät deshalb grundsätzlich von derartigen Buchungen ab.

Falls die Jahresrechnung trotzdem durch finanzpolitische Buchungen beeinflusst werden soll, empfiehlt das SRS die Verwendung eines speziellen Reservekontos "Finanzpolitische Reserve" im Eigenkapital. Die Einlagen in und die Entnahmen aus dieser Reserve sind über den ausserordentlichen Aufwand respektive Ertrag zu buchen. Die Bedingungen für Einlagen und Entnahmen sollten zudem möglichst verbindlich auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Die Einhaltung der im Artikel 37 der FHV festgehaltenen Zielwerte (bezüglich Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld) soll einen gesunden Finanzhaushalt garantieren. Die Beurteilung dieser Kennzahlen führt, unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen, zu folgenden Resultaten:

Das **kumulierte Gesamtergebnis** der Erfolgsrechnung kann durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen beeinflusst werden. In der Rechnungslegung des Kantons Uri manifestiert sich dies durch Transaktionen, die bereits einige Jahre zurückliegen. Die zusätzlichen Abschreibungen der Vergangenheit - die dank der Goldausschüttung der Nationalbank vorgenommen werden konnten - ergeben aktuell ein Abschreibungsniveau (zirka 11 Mio. Franken pro Jahr), das gemessen am durchschnittlichen aktuellen Investitionsvolumen (mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr) zu tief ausfällt. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung zeigen darum tendenziell ein zu positives Bild der Finanzlage. Konkret lösen sich derzeit in der Vergangenheit gebildete Reserven auf.

→ Nur wenn konsequent auf finanzpolitisch motivierte Transaktionen, die das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beeinflussen, verzichtet wird, kann ein ausgeglichenes kumuliertes Gesamtergebnis über sechs Jahre wieder zu einer tauglichen Zielvorgabe werden.

Der Zielwert zum **Selbstfinanzierungsgrad** (SFG) setzt bei einer Finanzkennzahl an, die durch finanzpolitisch motivierte Ergebnisgestaltung unbeeinflusst bleibt. Zusätzliche

Abschreibungen und andere finanzpolitisch motivierte Transaktionen werden zur Herleitung des Selbstfinanzierungsgrads eliminiert.

→ Die Vorgabe eines SFG von mindestens 80 Prozent über sechs Jahre lässt eine gewisse Neuverschuldung zu. Bei grossen Investitionsvorhaben dürfte es jedoch schwierig werden, diese Vorgabe ohne Sonderregelung einzuhalten. Der Regierungsrat hat deshalb bereits in seiner Antwort vom 12. Juni 2012 auf die Motion Alois Arnold, Unterschächen, zur Finanzpolitik auf die Möglichkeit einer Lockerung des Eckwerts Selbstfinanzierungsgrad für Grossprojekte wie den Um- und Neubau des Kantonsspitals hingewiesen.

Die **Nettoschuld** wird aus Bilanzgrössen hergeleitet, die wenig beeinflussbar sind (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, abzüglich Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen) und etwas über die tatsächliche Verschuldung aussagen. In Verbindung mit Steuereinnahmen und Wasserzinsen wird die maximal zulässige Nettoschuld zudem mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kantons verknüpft.

→ Die Höhe der maximal zulässigen Nettoschuld in Prozenten der Steuererträge und Wasserzinsen ist eine zuverlässige Steuerungsgrösse, vergleichbar mit dem im HRM2 favorisierten Nettoverschuldungsquotienten. Sie zeigt letztlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum auf.

Aufgrund dieser ersten Erfahrungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Finanzhaushalt mit diesen Zielwerten erfolgreich gesteuert werden kann. Dies setzt aber voraus, dass die Jahresrechnung nicht mit finanzpolitischen Buchungen verfälscht wird. Denn damit würde eine Darstellung nach dem Prinzip von "true and fair view" über Jahrzehnte beeinträchtigt.

Eine Lockerung des Eckwerts Selbstfinanzierungsgrad für ein Grossprojekt ist finanzpolitischen Buchungen vorzuziehen.

Jährliche Kenntnisnahme des Finanzplans durch den Landrat

Im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 musste auch die Rechnungswesensoftware, die seit 1995 im Einsatz stand, abgelöst werden. Mit der neuen Lösung konnten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Budget- und der Finanzplanprozess parallel abgewickelt werden können. Damit stehen dem Regierungsrat bei der Budgetbehandlung jeweils auch die Daten der rollenden Finanzplanung zur Verfügung, was für die mittelfristige Planung und Steuerung des Finanzhaushalts einen wesentlichen Vorteil darstellt. Mit der

totalrevidierten FHV wurde neu festgelegt, dass der Finanzplan anfangs und Mitte der Legislatur (bisher lediglich zu Beginn der neuen Legislatur) dem Landrat zur Kenntnis gebracht wird. Dabei soll sich der Landrat auch zu den generellen Ergebnissen und zu Einzelheiten des Finanzplans äussern können. Der landrätlichen Finanzkommission - als vorberatende Fachkommission - wird der Finanzplan alljährlich im Rahmen der Budgetbehandlung zur Kenntnis gebracht.

Da der Finanzplan grundsätzlich ein Führungsinstrument des Regierungsrats ist, erachtet dieser das aktuelle Informationsintervall als zweckmässig.

2.2 Überprüfung der Steuerstrategie mittels Wirkungsanalyse

Mit der Umsetzung des zweiten Ziels der Steuerstrategie beabsichtigte der Regierungsrat, den Wirtschaftsstandort Uri zu stärken. Das Amt für Steuern überprüfte anhand einer ersten Wirkungsanalyse, ob die angestrebten Ziele erreicht werden konnten. Die Wirkungsanalyse fokussiert sich auf die Senkung der Steuerbelastung juristischer Personen und auf die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf kantonaler Ebene. Die nachfolgenden Indikatoren zeigen auf, dass das zweite Ziel der Steuerstrategie erreicht wurde.

→ Senkung der Steuerbelastung juristischer Personen:

Uri nimmt gemäss dem BAK Taxation Index 2013 im interkantonalen Steuervergleich bei der Besteuerung von Unternehmen den sechsten Platz ein und zählt nach BAK Basel zur Gruppe der sehr niedrig besteuerten Kantone (Anhang 1).

→ Zunahme der Neueintragungen von Firmen im Urner Handelsregister:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006 musste Uri eine rückläufige Entwicklung beim Bestand an Aktiengesellschaften hinnehmen. Dieser negative Trend konnte mit der Steuergesetzrevision durchbrochen werden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 ist beim Bestand an Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) eine Zunahme von 54,2 Prozent zu verzeichnen, während dem schweizweit die Zunahme nur 31,4 Prozent betrug.

Neueintragungen von AG und GmbH	UR	CH
Bestand am 01.01.2007	698	267'907
Bestand am 31.12.2013	1'076	351'908
Zunahme der Gesellschaften in %	54.20%	31.40%

Quelle: Eidg. Amt für das Handelsregister

→ Steuerausfälle werden kompensiert:

Die maximalen Steuersätze der juristischen Personen wurden bis ins Jahr 2011 von 22

auf 9,4 Prozent gesenkt, und gleichzeitig wurde die Aufteilung des Steuersubstrats zwischen den Steuerhoheiten (Kanton, Einwohner- und Kirchgemeinden) mehrfach geändert. Die erwarteten Steuer mindererträge konnten durch das höhere Gewinnsteuersubstrat kompensiert werden, wie die Fünfjahresbetrachtung zeigt.

Der Gewinnsteuerertrag konnte bei einer Gesamtbetrachtung über alle Steuerhoheiten trotz massiver Senkung von über 57 Prozent die Steuerausfälle kompensieren, wie folgende Fünfjahresdurchschnittsbetrachtung vor und nach der Steuersenkung zeigt. In Bezug auf die Steuerhoheit des Kantons liegt der Anteil des Steuerertrags noch rund 30 Prozent unter demjenigen vor der Steuersenkung. Demgegenüber profitieren aber die Einwohner- und Kirchgemeinden durch die neue Aufteilung des Steuersubstrats erheblich.

**Entwicklung des Gewinnsteuerertrags jur. Personen
bei den Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern (2002 - 2006) vor Steuersenkung**

Steuerjahr	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt
Kanton	9'090'844	8'720'516	7'378'010	8'238'985	9'676'298	8'620'930.60
Einwohnergemeinden	4'507'833	4'357'922	4'044'983	4'724'355	5'408'683	4'608'755
Kirchgemeinden	758'077	745'894	706'567	828'580	959'048	799'633
Total Steuerertrag *)	14'356'754	13'824'332	12'129'560	13'791'920	16'044'029	14'029'319

**Entwicklung des Gewinnsteuerertrags jur. Personen
bei den Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern Uri (2007 - 2011) nach Steuersenkung**

Steuerjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Durchschnitt
Kanton	5'222'530	5'111'369	6'871'482	6'666'274	6'407'942	6'055'919
Einwohnergemeinden	8'080'491	8'239'627	6'346'610	5'974'154	5'829'972	6'894'171
Kirchgemeinden	1'406'413	1'460'385	1'412'012	1'271'580	1'346'788	1'379'436
Total Steuerertrag *)	14'709'434	14'811'381	14'630'104	13'912'008	13'584'702	14'329'526

*) Kapitalsteuereinnahmen sind darin nicht enthalten

Quelle: Kumulationssollabrechnungen des Amtes für Steuern Uri (Stand: 9.1.2014)

→ Zunahme der Gewinnsteuererträge bei der direkten Bundessteuer:

Die Steuererträge der juristischen Personen sind bei der direkten Bundessteuer, gestützt auf dieselbe Fünfjahresdurchschnittsbetrachtung vor und nach Steuersenkung im Kanton Uri von durchschnittlich 9,9 Mio. auf 13 Mio. Franken, angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 31,6 Prozent. Diese Zahlen sind insofern repräsentativ, als der Bund seit der Einführung des linearen Gewinnsteuersatzes von 8,5 Prozent am 1. Januar 1995 keine Steuersenkung mehr vorgenommen hat. Ausserdem wird der

steuerbare Gewinn beim Bund wie beim Kanton anhand derselben Bestimmungen ermittelt.

Entwicklung des Gewinnsteuerertrags jur. Personen beim Bund (2002 - 2006) vor Steuersenkung

Steuerjahr	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt
Bund *)	11'488'715	10'709'545	7'648'248	8'645'186	11'079'621	9'914'263

Entwicklung des Gewinnsteuerertrags jur. Personen beim Bund (2007 - 2011) nach Steuersenkung

Steuerjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Durchschnitt
Bund *)	11'746'759	12'212'259	13'576'245	13'356'343	14'343'469	13'047'015

*) Einnahmen inkl. ausserkantonaler Ergebnisse

→ Hohe Ausschüttungen von Dividendenerträgen:

Kantonal werden die privilegierten Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen seit dem Jahr 2007 nur zu 40 Prozent in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Demgegenüber gewährt der Bund für Dividenden des Privatvermögens lediglich eine Entlastung von 40 Prozent. Die Dividendenausschüttungen sind in den Jahren 2009 und 2010, als auch der Bund die privilegierte Besteuerung von Dividenden qualifizierter Beteiligungen einführt, erheblich höher ausgefallen. Dies ist eine wesentliche Folge der Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung.

Steuerjahr	2007 ¹⁾	2008	2009 ²⁾	2010	2011	Durchschnitt
Wertschriftenertrag ³⁾ StE: Ziffer 150	46'854'144	43'732'883	59'578'098	72'141'227	40'723'076	52'605'886
Dividenden von qual. Beteiligungen	13'917'157	5'503'727	25'413'512	30'913'832	12'406'658	17'630'977
Privilegierung (60%) ⁴⁾ StE: Ziffer 356	8'350'294	3'302'236	15'248'107	18'548'299	7'443'995	10'578'586
Anteil qual. Dividenden am Wertschriftenertrag	30%	13%	43%	43%	30%	34%

¹⁾ Einführung Milderung der Doppelbelastung beim Kanton

²⁾ Einführung Milderung der Doppelbelastung beim Bund

³⁾ Wertschriftenertrag (Zinsen, Dividenden inkl. Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen)

⁴⁾ Die Bemessungsgrundlage beträgt kantonal nur 40 Prozent der Bruttodividende aus qual. Beteiligungen

Quelle: Steuerstatistik Amt für Steuern

Die Finanzdirektion kann - mangels statistischer Zahlen - keine Aussage zu den Dividendenbezügen vor 2007 machen. Es kann einzig die Entwicklung des Wertschriftenertrags (Ziffer 150) der Steuererklärung ab dem Jahr 2002 bis 2006 aufgezeigt und mit den Wertschriftenerträgen ab 2007 verglichen werden.

Steuerjahr	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt
Wertschriftenertrag StE: Ziffer 150	40'460'188	29'545'136	29'333'246	29'271'342	31'326'586	31'987'300
Dividenden von qual. Beteiligungen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Es ist davon auszugehen, dass der Kanton, die Einwohner- und die Kirchgemeinden durch die Ausschüttung von zusätzlichem Dividendensubstrat ab dem Jahr 2007 durchschnittlich pro Jahr Steuermehreinnahmen von zirka 1 Mio. Franken generiert haben.

Unabhängig von statistischen Auswertungen lassen sich weitere positive Entwicklungen aufzeigen, insbesondere die Auswirkungen auf den Ressourcenindex NFA und den Steueraus schöpfungsindex.

→ Entwicklung Ressourcenindex NFA:

Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone - d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons - im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Das Ressourcenpotenzial wird jeweils auf Durchschnittswerten der letzten drei verfügbaren Jahre berechnet. Damit ist sichergestellt, dass nicht allzu grosse Schwankungen auftreten. Der gestaffelte Vollzug der Steuerstrategie schlägt sich mit einer zeitlichen Verzögerung im Ressourcenindex nieder. Im Index 2012 sind die durch die Steuergesetzrevision betroffenen Bemessungsjahre 2007 und 2008 zu zwei Dritteln enthalten. Im Index 2013 sind erstmals beide Teilrevisionen des Steuergesetzes enthalten. Die Entwicklung des Indexes ab dem Jahr 2012 bestätigt, dass sich die Steuerstrategie positiv auf das wirtschaftliche Potenzial des Kantons Uri auswirkt.

Entwicklung Ressourcenindex NFA

Jahr	Bemessungsgrundlage	Ressourcenindex Kanton Uri
2008	Steuerjahre 2002 - 2004	61.8
2009	Steuerjahre 2003 - 2005	60.6
2010	Steuerjahre 2004 - 2006	58.0
2011	Steuerjahre 2005 - 2007	57.2
2012	Steuerjahre 2006 - 2008	58.9
2013	Steuerjahre 2007 - 2009	60.2
2014	Steuerjahre 2008 - 2010	61.2

Quelle: EFV

→ Entwicklung Steuerausschöpfungsindex:

Der Steuerausschöpfungsindex zeigt auf, wie stark die steuerpflichtigen Personen durch Steuerabgaben der Kantone und Gemeinden belastet werden. Der Steuerausschöpfungsindex Uri hat sich seit dem Vollzug der Steuergesetzrevisionen kontinuierlich verbessert (Anhang 2: Abbildung 1). Die Abgabenbelastung liegt massgeblich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Uri nimmt im interkantonalen Vergleich mittlerweile den siebten Platz ein.

Entwicklung Steuerausschöpfungsindex

Jahr	Bemessungsgrundlage	Steuerausschöpfungs- index Kt. UR	Durchschnittlicher Steuerausschöpfungsindex CH
2008	Steuerjahre 2003 - 2004	27.1%	26.2%
2009	Steuerjahre 2003 - 2005	26.8%	25.7%
2010	Steuerjahre 2004 - 2006	27.0%	25.3%
2011	Steuerjahre 2005 - 2007	25.9%	24.8%
2012	Steuerjahre 2006 - 2008	26.6%	26.8%
2013	Steuerjahre 2007 - 2009	23.9%	26.7%
2014	Steuerjahre 2008 - 2010	22.1%	26.7%

Quelle: EFV

3. Beurteilung der einzelnen Massnahmen

3.1 Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 wird u. a. das Ziel angestrebt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage nach dem Prinzip von "true and fair view" zu widerspiegeln. Mit der Bildung von "Finanzpolitischen Reserven"

würde von diesem Ziel abgewichen und die Jahresrechnungen über Jahre verfälscht. Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung soll jedoch eine taugliche Zielgrösse bleiben. Eine Lockerung des Zielwerts "Selbstfinanzierungsgrad" für Grossprojekte wie den Um- und Neubau des Kantonsspitals ist jeglichen finanzpolitischen Buchungen (wie zusätzlichen Abschreibungen, Vorfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven) vorzuziehen. Damit ist auch der Vorteil verbunden, dass der Landrat gleichzeitig mit der Behandlung der Grossprojektvorlage über die Höhe der Lockerung der Zielgrösse befinden kann.

Wie bereits erwähnt, wird der Finanzplan jährlich, parallel mit dem Budget, aktualisiert und der landrätlichen Finanzkommission zur Kenntnisnahme gebracht. Anfangs und Mitte Legislatur wird der Finanzplan auch dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Ein weiterer Informationsausbau drängt sich aus Sicht des Regierungsrats nicht auf, könnte aber grundsätzlich mit bescheidenem Mehraufwand erfolgen. Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri wäre dann im Rahmen einer künftigen Teilrevision entsprechend anzupassen.

Aufgrund dieser Beurteilungen drängt sich eine Teilrevision der FHV vorläufig nicht auf.

3.2 Massnahmen aufgrund der ersten Wirkungsanalyse

Die Überprüfung der Steuerstrategie zeigt positive Anzeichen in Bezug auf die Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen wie auch in Bezug auf die Verbesserung des Ressourcen- und Steuerausschöpfungsindex auf. Ebenso konnten die ersten positiven Entwicklungen hinsichtlich des Steuersubstrats bei den juristischen Personen aufgezeigt werden. Die Wirkungsanalyse für die natürlichen Personen ist noch ausstehend, da frühestens ab 2016 das hierfür nötige Zahlenmaterial vorliegen wird.

Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft zur Steuervorlage 2008 vom 8. April 2008 keine Aussagen zur Kompensation der Steuerausfälle von rund 27 Mio. Franken gemacht, wie in der Motion suggeriert wird. Vielmehr finanzierte der Kanton diese mit zusätzlichen Mitteln aus dem NFA. Die zusätzlichen Einnahmen wurden den Bürgern 1 zu 1 in Form von Steuersenkungen weitergegeben.

Die Umfrage bei den Urner Unternehmen bestätigte die Wichtigkeit einer tiefen Steuerbelastung bei der Standortwahl. Der Kanton ist nun gefordert, denselben Tatbeweis zu erbringen, um das notwendige Vertrauen in steuerkräftige Personen und Unternehmen zu

schaffen. Der finanzielle Erfolg der Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden ist auf eine langjährige und nachhaltige Tiefsteuerpolitik zurückzuführen.

Der Souverän hat alle Steuergesetzrevisionen im Rahmen der Urner Steuerstrategie mit deutlicher Mehrheit angenommen. Für den Regierungsrat drängen sich aufgrund dieser Ergebnisse im Moment keine Anpassungen oder Verfeinerungen im Steuergesetz auf. Im Finanzplan ist eine Steuerfusserhöhung vorgesehen. Ob hinsichtlich der Finanzierung der anstehenden Grossprojekte eine zeitlich befristete Steuerfusserhöhung notwendig ist, hat der Landrat anlässlich der jährlichen Budgetdebatten zu entscheiden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

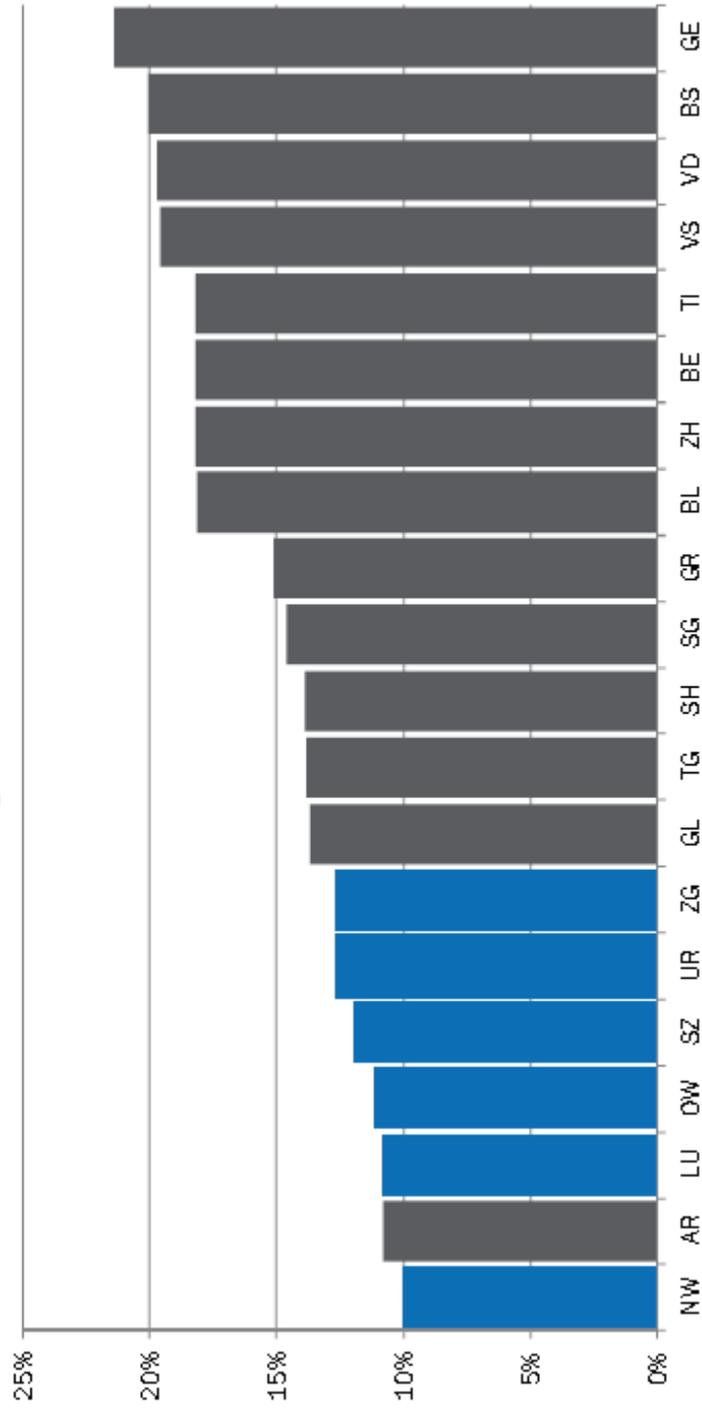


Anhänge

- BAK Taxation Index (Anhang 1)
- Abbildung 1: Steuerliche Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials (Anhang 2)

Zentralschweiz führend im Schweizer Ranking

BAK Taxation Index: Steuerbelastung für Unternehmen 2013



Bemerkung: Effektive durchschnittliche Steuerbelastung (EATR) in Prozent, Kantonshauptort
 Quelle: BAKBASEL, ZEW



Abbildung 1: Steuerliche Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials 2014 nach Kantonen in Prozent